

## Allgemeine Geschäftsbedingungen «Wechsel Kryptowährungen»

### 1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bilden zusammen mit den AGB «Postdienstleistungen» die Grundlage für den Wechsel von Kryptowährungen durch die Kundinnen und Kunden (nachfolgend Kunde genannt) der Liechtensteinischen Post AG (nachfolgend Post genannt). Es gilt die jeweils neuste Fassung der genannten Unterlagen. Diese sind an allen Postfilialen erhältlich sowie auf unserer Website unter [www.post.li](http://www.post.li) abrufbar.

### 2. Leistungsumfang

Die Liechtensteinische Post AG kauft und verkauft Kryptowährungen direkt an den Kunden. Der Wechsel ist zwischen Schweizer Franken und einer oder mehreren Kryptowährungen möglich. Welche Kryptowährungen gewechselt werden, bestimmt die Post. Der Kunde teilt dem Schaltermitarbeiter mit, wieviel Schweizer Franken er in welche Kryptowährung wechseln möchte. Der Schaltermitarbeiter prüft den aktuellen Kurs in Echtzeit und wieviel Kryptogeld der Kunde erhält. Der Kunde gibt sein Einverständnis, wenn der Wechselkurs passt. Die Transaktion wird danach ausgelöst. Es erfolgt der Transfer der Kryptowährung auf ein Kryptowallet. Je nach Blockchain und Netzwerkgeschwindigkeit kommt der erworbene Kryptobetrag innerhalb von 3 bis 90 Minuten auf dem Kryptowallet (bestätigt) an. Der Postmitarbeitende überreicht dem Kunden dieses Kryptowallet. Das Wechselgeschäft ist damit abgeschlossen. Das Geschäft kann nicht rückgängig gemacht werden.

### 3. Vorläufiger Referenzpreis

Dem Kunden wird am Schalter im Rahmen des Tauschgeschäftes der aktuelle, vorläufige Referenzpreis mitgeteilt (Marktpreis verschiedener Börsen zzgl. Tausch-Kommissionen und evtl. EC Karten Gebühren). Der effektive, endgültige Referenzpreis kann erst nach Abschluss der Kauf- oder Verkaufstransaktion dem Kunden mitgeteilt werden, da die Kursschwankungen bei Kryptowährungen volatil sein können. Dieses Kursrisiko liegt beim Kunden.

### 4. Beratung

Die Post übernimmt keine Beratung im Rahmen des Tauschgeschäftes (z.B. über Kursentwicklungen usw.). Der Kunde handelt auf eigenes Risiko.

### 5. Exchange-Gebühr

Der Kauf und Verkauf von Kryptowährungen ist gebührenpflichtig. Diese Gebühr beinhaltet sämtliche im Zusammenhang mit dem Kauf oder Verkauf der Kryptowährungen, der Rückführung der CHF und EURO in den Bankenkreislauf sowie sämtliche operativen Kosten zum Betrieb der Plattform. Die Post setzt diese Exchange-Gebühr fest.

### 6. Angaben des Kunden

Die Post hat im Rahmen ihrer sorgfaltspflichtigen Abklärungen verschiedene Angaben beim Kunden einzuverlangen. Kunden, die gemäss Sorgfaltspflichtgesetz die festgelegten Schwellenwerte für Transaktionen übersteigen, sind neben den oben erwähnten Angaben verpflichtet, eine echtheitsbestätigte Kopie ihrer Ausweisdokumente zu übergeben bzw. direkt am Schalter erstellen zu lassen. Dem Kunden obliegt die Verantwortung für die korrekten Angaben. Die Post kann ohne Nennung von Gründen eine Transaktion ablehnen.

## **7. Haftung**

Der Kunde erhält sein Kryptogeld in Form eines Secure Kryptowallets. Mit der Bezahlung bzw. Übergabe des Kryptowallets ist das Geschäft abgeschlossen. Bei Reklamationen müssen der Tauschbeleg sowie das physische Wallet vorgelegt werden. Die Post übernimmt keine Haftung oder Rückerstattung für verlorene oder beschädigte Kryptowallets der Kunden. Auch ist der Umtausch ausgeschlossen. Weiter wird keine Haftung für Schäden im Falle eines Diebstahls der Kryptowallets übernommen. Der Kunde handelt auf eigenes Risiko. Es gibt keine Garantien oder Entschädigungen für Kursverluste und entgangene Gewinne des Kunden.

## **8. Gerichtsstand/Anwendbares Recht**

Für Klagen gegen die Liechtensteinische Post AG ist ausschliesslich das Fürstliche Landgericht, Vaduz, zuständig. Die Post hat indessen das Recht, den Kunden auch bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen. Im Übrigen ist auf das Vertragsverhältnis liechtensteinisches Recht anwendbar.

## **9. Rechtsfolgen bei Nichteinhaltung und Unwirksamkeit**

Sind einzelne Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrages nach den gesetzlichen Vorschriften.

## **10. Begriffsdefinitionen**

### **10.1 Blockchain**

Eine Blockchain (auch Block Chain, englisch für Blockkette) ist eine kontinuierlich erweiterbare Liste von Datensätzen, „Blöcke“ genannt, die mittels kryptographischer Verfahren miteinander verkettet sind. Jeder Block enthält dabei typischerweise einen kryptographisch sicheren Hash (Streuwert) des vorhergehenden Blocks, einen Zeitstempel und Transaktionsdaten.

### **10.2 Kryptowährungen**

Kryptowährungen, auch Kryptogeld, sind digitale Zahlungsmittel. Sie basieren auf kryptographischen Werkzeugen wie Blockchains und digitalen Signaturen. Als Zahlungssystem sollen sie unabhängig, verteilt und sicher sein. Durch kryptographisch abgesicherte Protokolle und dezentrale Datenhaltung ermöglichen Kryptowährungen einen digitalen Zahlungsverkehr ohne Zentralinstanzen wie etwa Banken. Dabei repräsentiert der Besitz eines kryptologischen Schlüssels das Eigentum von ebenfalls kryptologisch signiertem Guthaben in einer gemeinschaftlichen Buchhaltung in Form einer eigenen Speicherform (Blockchain).

### **10.3 Kryptowallet**

Kryptowallet = Krypto-Portemonnaie. Ein Wallet besteht aus zwei sogenannten Schlüsseln. Der öffentliche Schlüssel ist die Wallet-Adresse, mittels derer andere Menschen Kryptogeld an das entsprechende Wallet versenden können. Der private Schlüssel hingegen ermöglicht es, Kryptogeld an andere Leute zu versenden. Die Kombination aus dem öffentlichen Schlüssel des Empfängers und dem privaten Schlüssel macht eine Transaktion von Kryptowährungen möglich. Wird jemand des privaten Schlüssels eines Wallets habhaft, kann diese Person das Kryptogeld auf dem Wallet abheben. Daher ist es dringend anzuraten, den privaten Schlüssel so geheim und sicher wie möglich aufzubewahren.

### **10.4 Private Key**

Private Key = Privater Schlüssel. Dank dem Private Key haben Sie Zugriff auf Ihre Kryptowährungen. Verlieren Sie den Private Key, verlieren Sie unwiderruflich den Zugriff auf Ihre Kryptowährungen. Der



Private Key kann nicht wiederhergestellt werden. Es wird empfohlen ein Backup des Private Keys / Kryptowallets zu machen. Bewahren Sie das Kryptowallet stets an einem sicheren Ort auf und teilen Sie niemals Ihren Private Key mit Dritten.

#### **10.5 Public Address**

Public Address = Öffentliche Blockchain Adresse zum Empfangen von Kryptowährungen. Auch ist die öffentliche Adresse und dessen Historie in sogenannten Blockchain Explorern der jeweiligen Kryptowährung online einsehbar.

© Liechtensteinische Post AG, April 2019